

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 285.

Montag den 14. Dezember 1874.

(1)

Rundmachung.

Um den Wahlberechtigten die Einsicht in die Wählerlisten zu erleichtern, hat die gefertigte Wahlcommission die Wählerlisten vom heutigen Tage ab bei den Bezirkshauptmannschaften und dem Stadtmagistrate in Laibach aufgelegt und die Reclamationsfrist bis zum 29. d. M. erstreckt.

Laibach, am 12. Dezember 1874.

Wahlcommission für die Neuwahl der Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

Der Vorsitzende und k. k. Wahlcommissär:
Bestened m. p.

(609)

Nr. 9473.

Rundmachung.

Die k. k. Statthalterei in Triest hat unterm 8. Dezember 1874, Z. 14240, anlässlich des Erlöschens der Kinderpest in Krain auf Grund des § 30 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 (R. G. B. Nr. 118), die mit der Rundmachung vom 23. Oktober 1874, Z. 12257, angeordneten Schutzmaßregeln gegenüber Krain außer Kraft gesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Laibach, am 10. Dezember 1874.

k. k. Landesregierung.

(608)

Nr. 9505.

Rundmachung.

Laut telegraphischer Anzeige der k. k. Statthalterei in Triest vom 11. d. M. ist in den Ortschaften Ruppa, Zelsane, Lippa und Dolnje, Ortsgemeinde Zelsane, dann in Klana, Scalnice und Lisac, Ortsgemeinde Castua, am 9. und 10. Dezember die Kinderpest constatirt worden.

Um der Gefahr der Einschleppung der Kinderpest aus den der Landesgrenze so nahen Ortschaften wirksam zu begegnen, wird folgendes verordnet: Die Grenze wird abgesperrt, es dürfen daher aus dem Gebiete der k. k. Statthalterei Triest nicht eingeführt werden:

1. Hausthiere aller Art, mit Ausnahme von Pferden und Vorstenvieh;
2. Abfälle und Rohstoffe von diesen Thieren im frischen oder getrockneten Zustande;
3. Heu, Grummet und Stroh;
4. gebrauchte Stallgegenstände und Rindvieh-Anspanngeschirr, für den Handel bestimmte getragene Kleider und derartig gebrauchtes Schuhwerk.
5. Personen, von denen bekannt ist, daß sie in verseuchten Orten oder mit Thieren aus verseuchten Orten in Berührung waren, müssen sich, bevor sie über die Grenze gelassen werden, einer Desinfection unterziehen.
6. Die Durchfuhr von Kindern bedarf in jedem Falle der speciellen Genehmigung der Landesbehörde, und müssen dieselben stets mit Gesundheitspässen versehen sein.

Dasselbe bezieht sich auch auf die im § 2 des Seuchengesetzes vom 29. Juni 1868 angeführten Gegenstände.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Laibach, am 11. Dezember 1874.

k. k. Landesregierung.

(605—2)

Nr. 6942.

Gänzliche Erlöschung der Kinderpest.

Laut der am 5. l. M. vorgenommenen Schluß-Revision ist die Kinderpest auch im Vortheile Kerzete der Ortschaft Gora erloschen und wird hiemit der ganze politische Bezirk Gottschee als seuchensfrei erklärt.

Gottschee, am 8. Dezember 1874.

Für den k. k. Bezirkshauptmann:
Pfefferer, k. k. Bezirkscommissär.

(597—2)

Nr. 9168.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1874/75 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Aderwandten des Stifters zu.

2. Die Kaspar Slavati'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht der Landesstelle zu.

3. Der erste Platz der Matthäus Justin'schen Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studierende des Gymnasiums und der Theologie aus der Aderwandtschaft des Stifters, sodann aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich aus der laibacher Diocese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

4. Die Sebastian Kollai'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 50 kr., welche für Verwandte des Stifters, insbesondere die den Namen Kollai führen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Predaßl in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Höllein ausgeübt.

5. Die vom Johann Kraskovitsch errichtete Stiftung jährlicher 67 fl. 6 kr. Zum Genusse dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind vorerst Verwandte des Stifters und sodann abwechselnd arme Studierende aus Sachsenfeld in Steiermark und aus Laibach, vorzugsweise aus der Vorstadt-pfarre St. Peter berufen.

6. Bei der Andreas Ehrön'schen Stiftung der dritte Platz jährlicher 74 fl. 52 kr., auf dessen Genuß Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

7. Bei der Thomas Ehrön'schen Studentenstiftung der dritte und vierte Platz je jährlicher 40 fl. 80 kr., auf welche arme Studierende aus Krain, insbesondere aus Laibach, sowie Studierende aus Oberburg, vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft den Anspruch haben. Die Stiftilinge sind verbunden sich auf Musik zu verlegen und den Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann auch nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.

8. Bei der Valentin Ruß'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf dieselben haben vorzugsweise Verwandte des Stifters und in deren Ermangelung auf den ersten Platz aus der Stadt Stein gebürtige Studierende, auf den zweiten Platz aber Studierende aus den Pfarren Fraßlau und Laufen in Steiermark alternativ und in deren Ermangelung Studierende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die unteren sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird bezüglich des ersten Stiftpplatzes vom Stadtpfarrer in Stein, bezüglich des zweiten Stiftpplatzes aber alternativ von den Pfarren in Fraßlau und Laufen ausgeübt und steht diesmal dem ersteren zu.

9. Der zweite Platz der Lorenz Lakaer'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaupt bestimmt ist.

10. Der zweite Platz der Georg Lenkovi'schen Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 74 kr. für Studierende überhaupt, welche Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber für des Stifters Seelenheil zu celebrieren und zu beten verbunden sind.

11. Der erste Platz der Musikfondstiftung jährlicher 53 fl. 92 kr., zu deren Genusse arme Studierende überhaupt berufen sind, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. — Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.

12. Die von Josef Beharz für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor Anderen Studierende aus des Stifters Aderwandtschaft berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

13. Bei der Christoph Plankel'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 27 fl. 94 kr., auf deren Genuß durch 5 Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12ten bis zum erreichten 18ten Lebensjahre studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach Anspruch haben.

14. Der dritte Platz der Johann Preschern'schen Stiftung jährlicher 139 fl. 92 kr., welcher armen Studierenden verliehen wird, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, wobei die Verwandten des Stifters besonders berücksichtigt werden.

Die Stiftung kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

15. Der erste Platz der von Anton Raab errichteten I. Stiftung jährlicher 102 fl. 32 kr., welcher für gut studierende Bürgersöhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist.

16. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Diese ist bloß für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt und kann solange genossen werden, bis der Stiftiling Weltpriester wird oder in einen Orden tritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

17. Der erste Platz der Dominik Repitsch'schen Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 36 kr., welcher für arme Studierende auf die Dauer der Gymnasialstudien bestimmt ist und wobei dem jeweiligen Herrschaftsbesitzer in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer das Präsentationsrecht zusteht.

18. Der zweite Platz der Adam Franz Schagar'schen Studentenstiftung jährlicher 39 fl. 58 kr., zu welchem a) Verwandte des Stifters und b) arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein anspruchsberechtigt sind. Präsentator zu dieser Stiftung, welche nach absolviertem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann, ist der Älteste aus der Familie Schagar.

19. Bei der Martin Leopold Scheer'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 157 fl. 48 kr. und der zweite Platz jährlicher 45 fl. 60 kr., welche erst von der VII. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden können. Dieselben sind für arme, gut studierende und wohlgefittele Jünglinge aus Krain bestimmt.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

20. Die Andreas Schurbi'sche Studentenstiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Aderwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Paupetich im bestandenem Bezirke Mankendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

21. Der zweite Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 40 kr., welcher am laibacher Gymnasium durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Skerpin und in Ermangelung solcher von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann.

Präsentator ist der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft.

22. Der erste Platz der Christoph Skofis'schen Stiftung jährlicher 56 fl. 36 kr., welche für arme Studierende überhaupt bestimmt ist und nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann. — Präsentator ist der Herr Fürstbischof von Laibach.

23. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Studentenstiftung der dritte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genusse sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Aderwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im loder Bezirke oder auch sonst woher, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermangelung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

24. Die Adam Sontner'sche Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 72 kr., deren Genuß auf fünf bis sechs Jahre beschränkt ist. Zum Genusse sind berufen vorzugsweise Bekannte nach dem Grade, in deren Abgang arme Bürgersöhne aus Laibach und in deren Abgang wo immer gebürtige Studierende. Präsentator ist das laibacher Domkapitel.

25. Bei der vom gewesenen Lamberg'schen Domherrn Georg Supan errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen:

1. Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, die Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des Stifters Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien;

2. sodann auch solche ehelich geborene Studierende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canon-

sehen Grade verwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen;

3. endlich Studierende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Oberbergisch und Veldes.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit den in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Averbänden des Stifters aus.

26. Der zweite Platz der von Johann Thaler von Reuthal errichteten, auf keine Studienabtheilung beschränkten Studentenstiftung jährlicher 22 fl. 26 kr., auf welche vorzugsweise Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin geborenen Posarelli, in Ermanglung solcher aber andere arme Studierende Anspruch haben.

27. Bei der von Anton Thalnitscher von Thalberg angeordneten Stiftung der dritte und vierte Platz je jährlicher 103 fl. 66 kr. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, jedoch aber arme gut gefittete und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Jöglinge des Aloisianums. — Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

28. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der zweite und vierte Platz je jährlicher 59 fl. 90 kr., auf deren Genuß Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billachgraz und Veldes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul als Beneficiaten von Schönbrunn zu.

29. Die zweite Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 33 fl. 40 kr., welche in allen Studienabtheilungen genossen werden kann und zu welcher Studierende in Laibach überhaupt berufen sind.

30. Die von Johann Jobst Weber errichtete Stiftung jährlicher 70 fl. 96 kr., welche von einem armen gut studierenden Bürgerjohne aus Laibach von der IV. bis zur VI. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtmagistrate in Laibach ausgeübt.

31. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der IV. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 98 kr., woüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Wei-

tenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vincenz Seunig in Laibach ausübt.

32. Der zweite Platz der Anton Alois Wolf'schen Studentenstiftung jährlicher 70 fl. 86 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a) Studierende aus der Stadtpfarre Idria, b) Studierende von Rusticalbesitzern der Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Obditschach. Das Präsentationsrecht hat der jeweilige Bischof in Laibach auszuüben.

33. Bei der Franz Demtschar'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 57 fl. 75 kr., welcher von der I. Gymnasialklasse angefangen unbeschränkt genossen werden kann. Zum Genuße sind arme, wohlgefittete, talentierte und gut studierende Jünglinge, die in der Stadt Krainburg geboren sind, berufen. Das Verleihungsrecht übt der jeweilige Stadtpfarrer in Krainburg aus.

34. Der zweite Platz der Franz Metelko'schen Stiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., auf welchen gut gefittete und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanjan bei Gutenwerth, oder einem dieser Pfarre näher liegendem Orte nach zurückgelegter zweiter Normalklasse Anspruch haben. — Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasiallehrkörper in Laibach zu.

35. Der erste Platz der Domprobst Anton Ros'schen Studentenstiftung jährlicher 62 fl. welche für gut gefittete und gut studierende Verwandte des Stifters von der IV. Hauptschulklasse angefangen in allen Studienabtheilungen in der Weise bestimmt ist, daß bei übrigens gleichen Umständen der nächste Verwandtschaftsgrad maßgebend sein soll. In Ermanglung von Verwandten haben sehr gut gefittete und vorzüglich gut studierende Jünglinge aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Watsch darauf Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domkapitel zu.

36. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste und dritte Platz je jährlicher 94 fl. 10 kr. Dieselben sind nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Schwägern des Stifters, als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht

steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

37. Der dritte Platz der Maria Sottina'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl., auf dessen Genuß Studierende aus der Averbandschaft der Stifterin und in deren Ermanglung zunächst jene aus der Stadtpfarre Bischofslack und aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach Anspruch haben. Der Stiftungs-genuß ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

38. Die vom Defizientenprieiter Mathias Rodela errichteten zwei Stützplätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche blos für Schüler aus der Averbandschaft des Stifters in Duple im Bezirke Wippach Haus-Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

39. Die Canonicus Johann Bapt. Novak'sche Studentenstiftung jährlicher 46 fl. 20 kr. in Silber, auf welche arme Johann Bapt. Novak'sche Averbände — beim Abgange solcher arme laibacher Bürgerjohne, arme idrianer oder arme Studierende aus der Pfarre Greuth Anspruch haben.

Bei Nichtverwandten hat die Armuth und die Vorzüglichkeit im Fortgange maßgebend zu sein.

Bei Averbänden genügen auch gute Sitten und der gesetzliche Fortgang in den Gegenständen.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeitszeugnisse und Impfungzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Averbandschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Dezember l. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 24. November 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 285.

(2974—3) Nr. 11666. Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des k. k. Steueramtes Feistritz nom. des hohen Herrars gegen Jakob Seidew von Verbica peto. 100 fl. 26 kr. c. s. c. mit Vertheid vom 30. Juli 1874, Z. 6886, auf heute angeordneten zweiten executiven Realfeilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, daher zu der auf den

22. Dezember 1874

angeordneten dritten Feilbietung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 24sten November 1874.

(2894—2) Nr. 3393. Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Klein von Seisenberg Nr. 98, als Cessionär des Herrn Simon Jahn gegen Mathias Mühle von Schaufel Nr. 22, wegen aus dem Urtheile vom 4. April 1854, Z. 585, schulbigen 315 fl. ö. W. c. s. c. in die executive dritte öffentliche Versteigerung der nun dem Jakob und Anna Mühle gehörigen, im Grundbuche der Pfarre Döberrgub sub Ratsf.-Nr. 59 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1936 fl. ö. W., reassumendo gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte und einzige Feilbietungs-Tagsagung auf den

23. Dezember 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 1. Oktober 1874.

(2933—3) Nr. 11499. Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des Herrn Jakob Samja von Feistritz gegen Rappart Fatur von Grafenbrunn, peto. 8 fl. c. s. c. mit Vertheid vom 26. Mai 1874, Z. 4444, auf den 17. November 1874 angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, daher am

18. Dezember 1874

zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21ten November 1874.

(2984—2) Nr. 6083. Erinnerung

an Ursula, Agnes und Gertraud Wirt und deren allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird der Ursula, Agnes und Gertraud Wirt und deren allfälligen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Agnes Doknöl von Gaberjelle gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf ihrer Realität sub Urb.-Nr. 358 ab Rassenfuß auf Grund des Abhandlungsprotokolles vom 19. Februar 1816, hastenden Forderung per 75 fl. 24¹/₁₀ kr. ö. W. unterm 28. Oktober l. J. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsagung auf den

22. Dezember 1874,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Zelenc von Gaberjelle als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 29. Oktober 1874.

(2896—2) Nr. 3618. Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Erjave von Drenje, Bezirk Rudolfswerth, wegen nicht zugewilligter Licitationsbedingungen die Relicitation der von Josef Novak von Plesivca im Executionswege erstandenen, gerichtl. auf 419 fl. geschätzten Realität, Recis.-Nr. 203, Auszugs-Nr. 18 ad Herrschaft Seisenberg auf Gefahr und Kosten des genannten Ersthebers bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagsagung auf den

23. Dezember 1874,

vormittags 10 Uhr, am Orte dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Besatze angeordnet worden, daß bei derselben diese Realität auch unter dem Schatzwerthe verkauft wird.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg am 21. Oktober 1874.

(2987—2) Nr. 17560. Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Exec vom 1. Mai 1874, Z. 4134, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des h. Herrars und Grundentlastungsfondes, die Reassumierung der mit dem Bescheid vom 10. Juli 1874, Z. 13063, sistierten dritten exec. Feilbietung der dem Johann Kosal von Dieje gehörigen Realität, Recis.-Nr. 393, t. I., Fol. 33, ad Zobelberg, peto. 233 fl. 20 kr. c. s. c. bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den

23. Dezember 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Besatze angeordnet worden, daß die in Execution gezogene Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. September 1874.

(2697—3) Nr. 5147. Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bewilligt:

Es wird über Ansuchen des Hrn. Anton Mészl von Laibach doo. 24. Juli 1874, Z. 5147, die Vornahme der mit dem Bescheid vom 30. März 1873, Z. 1863, auf den 1. Juli 1873 angeordneten, jedoch aber sistierten dritten exec. Feilbietung der dem Herrn Eduard Ranc von Ralef gehörigen Realität, Recis.-Nr. 297¹/₁₀ und 301/1 ad Grundbuch Haasberg im Reassumierungswege wegen der dem Gesuchsteller schulbigen 1000 fl. sammt Zinsen und Kosten bewilligt und wird zu deren Vornahme der Tag auf den

18. Dezember 1874,

früh 10 Uhr im Orte der Realität mit dem vorigen Anhang angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 24. Juli 1874.

(2872—3) Nr. 4842. Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Katharina Telsav von Laibach als Erbin nach Valentin Telsav von dort die mit dem Bescheid vom 20. März 1858, Z. 849, einstweilen sistierte zweite und dritte executive Feilbietung der Realität des Franz Zernu von Henschlarje Haus-Nr. 3 sub Urb.-Nr. 250/244, Recis.-Nr. 463 ad Grundbuch Radischel, im Schätzungswerte per 1287 fl. 35 kr., reassumendo und zur Vornahme die Tagsagungen auf den

21. Dezember 1874 und

21. Jänner 1875,

jedesmal vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Bescheid-anhang angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 20ten August 1874.